

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 6/ 2021 der Regional-KODA Nord-Ost vom 25.11.2021

In der Sitzung am 25.11.2021 per Videokonferenz hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

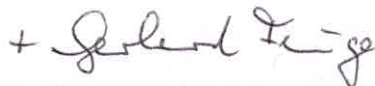
Änderung der DVO zum 01.01.2022:

1. Der vorletzte Satz von § 24 Absatz 6a der DVO „Bestehende Dienstvereinbarungen zur Kurzarbeit aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 bleiben unberührt.“ wird gestrichen.
2. Der letzte Satz von § 24 Absatz 6a der DVO wird neu gefasst:
„Dienstvereinbarungen, die neu abgeschlossen werden, und Dienstvereinbarungen, die verlängert werden, fallen unter die vorgenannten Aufstockungsregelungen.“
3. In den Fußnoten zu § 6 Absatz 6a und § 24 Absatz 6a der DVO werden die Datumsangaben „31.12.2021“ jeweils geändert in „31. März 2022“.
4. In § 34 DVO wird der Absatz 5 eingefügt: „Der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen ist für die Dauer der aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 angeordneten Kurzarbeit und von drei Monaten nach deren Beendigung für diejenigen Beschäftigten ausgeschlossen, die sich aufgrund einer Anordnung nach Maßgabe der befristeten Regelung des § 24 Abs. 6a in Kurzarbeit befinden.“

Dieser Beschluss wird hiermit in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Magdeburg, 21. Dezember 2021

Für das Bistum Magdeburg

+ 

Dr. Gerhard Feige
Bischof

